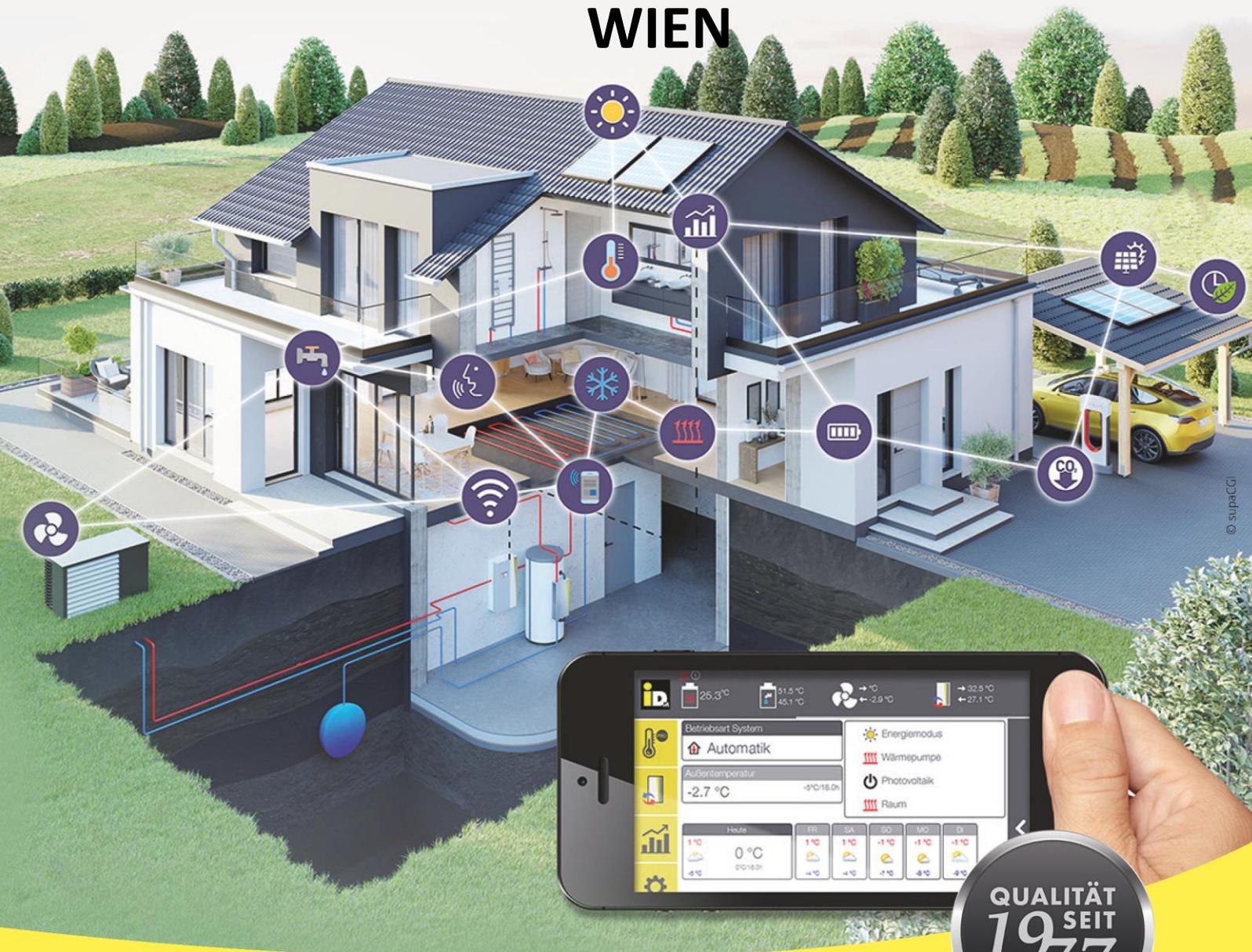




DIE ENERGIEFAMILIE

Förderung 2022

WIEN



WÄRMEPUMPEN AUS ÖSTERREICH

www.idm-energie.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Förderaktionen in Österreich wird ein weiterer Schritt in Richtung Energiezukunft gemacht.

Die verschiedenen Förderungen gelten für Neubau sowie für Sanierung und können von Privatpersonen, Betrieben und Gemeinden bezogen werden. Die finanziellen Fördermittel werden von der Kommunal Kredit Public Consulting – KPC (Bund), den Bundesländern selbst oder von Energieversorgern bereitgestellt.

Die Übersicht Förderungen (siehe S. 3) bietet eine kompakte Darstellung mit Links, welche direkt auf die jeweiligen Websites verweisen. Anbei jeder Förderung ist ein weiterer Link, welcher das offizielle Infoblatt öffnet.

Über zusätzliche Fördermöglichkeiten der Gemeinde Wien, informieren Sie sich bitte beim zuständigen Gemeindeamt.

Was gibt es Neues?

Die Förderaktion „**raus aus Öl und Gas**“ wird auch 2021 und 2022 fortgeführt. Es stehen 650 Millionen Euro zur Verfügung und die maximale Grenze der förderungsfähigen Kosten ist von 30 % auf 35 % gestiegen.

Neuerung haben sich ebenfalls in Bezug auf das **Kältemittel** ergeben. Die KPC reduziert die Förderung um 20 %, wenn das Kältemittel einen GWP > 1.500 aufweist. Maximal ist ein GWP von 2.000 erlaubt. In der Liste im Anhang sind alle Wärmepumpen, welche einen GWP < 1.500 aufweisen, grün markiert.

Für die Förderung **Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung für Betriebe** ist ein Kältemittel mit einem GWP < 1.500 vorgeschrieben.

Stand: Dezember 2021 | **Ansprechperson:** Produktmanagement, iDM Energiefamilie
Bitte beachten Sie, dass Irrtümer und Änderungen vorbehalten sind.

I Übersicht Förderungen WIEN

Fördergeber	Förderung	Sektor	Inhalt	Fördersumme	Weblink
Wien	Wärmepumpen Förderung	Privat	Neubau / Sanierung von Wohnbau	Max. 35 % der anerkannten förderbaren Kosten Max. 35.000 € pro Förderobjekt	Link

Förderung 2021 – WIEN

I Übersicht Förderungen WIEN	3
1. Wärmepumpen Förderung Wien	5
2. KPC – Betriebe	6
2.1. Wärmepumpen < 100 kW – Raus aus Öl.....	6
2.2. Wärmepumpen ≥ 100 kW für Betriebe	7
2.3. Energiesparen in Betrieben	8
2.4. Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung für Betriebe ..	9
2.5. Innovative Nahwärmenetze	10
2.6. Gemeinden – Wärmepumpen ≥ 100 kW	11
2.7. Gemeinde Wärmepumpen < 100 kW – Raus aus Öl	12
2.8. Energiesparen in Gemeinden	13
3. KPC – Sanierung/Privat	14
3.1. „raus aus Öl und Gas“ Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus.....	14
3.2. „raus aus Öl und Gas“ mehrgeschoßiger Wohnbau.....	15
3.3 Sanierungsscheck Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus	16
3.3. Sanierungsscheck mehrgeschoßiger Wohnbau.....	17
3.4. Sauber Heizen für Alle 2022	18
4. Energieversorger	19
4.1. TIWAG-Wärmepumpenförderung für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude in Tirol	19
4.2. Energie AG Oberösterreich	19
4.3. Kelag Tarifförderung	20
4.4. Energieversorger VKW	20
4.5. Energie Burgenland.....	20
4.6. Wien Energie	21
II Liste geförderte Wärmepumpen	22

1. Wärmepumpen Förderung Wien

Gefördert wird die Errichtung von Zentralheizungsanlagen oder die Umstellung oder Nachrüstung vorhandener Heizanlagen auf hocheffiziente alternative Energiesysteme in Ein-, Zwei-, Reihen- oder Kleingartenwohnhäuser.

	Sanierung / Neubau
Förderungssatz	35 % der anerkannten förderbaren Kosten
Förderungshöhe	max. 35.000 € pro Förderobjekt
Bedingungen	Hauptwohnsitz an der Förderadresse Bei Ein-, Zweifamilien und Reihenhäuser muss die Baubewilligung älter als 20 Jahre sein Förderobjekt muss außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebiet sein Bestehendes Heizsystem demontieren
Technische Kriterien	Vorlauftemperatur max. 40° C EU-Ecolabel Wärmepumpe muss in Get-Datenbank aufscheinen Heizsystem nach Möglichkeit mit Solaranlagen kombinieren

[Link](#) zum Infoblatt

2. KPC – Betriebe

2.1. Wärmepumpen < 100 kW – Raus aus Öl

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems.
Die Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden.

Förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- Einbindung ins Heizungssystem
- Pufferspeicher, Anlagenregelung, elektrische Installation
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel- und Tankanlagen

Die **förderfähigen Kosten** bestehen aus den Kosten für die Anlage, Planung und Montage.
Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Wärmepumpen < 100 kW		
Förderungssatz	35 % der förderfähigen Kosten	
Technische Kriterien	EHPA – Gütesiegel Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss < 2.000 sein - wenn GWP ≥ 1.500 - Förderung reduziert sich um 20 % max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°C	
Bedingung	Altanlage (Kessel und Tankanlage) außer Betrieb nehmen und entsorgen kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen	
Zeitraum	Förderungsanträge sind nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung einzubringen	
Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	5.000 Euro	4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 und < 100 kW	8.000 Euro	7.000 Euro
Förderungshöhe	Die Förderung ist mit 35 % der ff. Kosten begrenzt und wird als „De- Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.	

[Link](#) zum Infoblatt

2.2. Wärmepumpen \geq 100 kW für Betriebe

Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung, die für die überwiegende Erzeugung von Heizwärme, Warmwasser, bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen verwendet werden. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- Pufferspeicher
- Primärseitige hydraulische Installationen
- Anlagenregelung, elektrische Installation, Montagekosten, Planungskosten
- Demontage- und Entsorgung für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Wärmepumpen \geq 100 kW	
Förderungssatz	20 % der Förderungsbasis Mindest-Investition: € 10.000.- max. Förderung: € 4,5 Mio. oder € 900.- / pro eingesparte Tonne
Technische Kriterien	Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss $<$ 2.000 sein (Bestimmung nach 5.IPCC Sachstandsbericht) - wenn GWP \geq 1.500 Förderung reduziert sich um 20 % JAZ mind. 3,8
Bedingungen	Wärmepumpe wird überwiegend zur Erzeugung von Heizwärme, Warmwasser, Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen genutzt jährl. mindest-CO2-Einsparung: 4 Tonnen
Zeitraum Antragstellung	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist
Kosten	bestehen aus den Kosten für die Anlage, Planung und Montage. Anteile für private Nutzung werden abgezogen
Zusatz	10 % für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen

[Link](#) zum Infoblatt

2.3. Energiesparen in Betrieben

Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden, Wärme-rückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen.

Energie von gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen soll effizient genutzt werden.

Gefördert wird:

- Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern
- Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden
Nachrüstung Speichersystem, Drehzahlregelungen, effiziente Pumpen, Heizungsverteiler, Steuerungstechnik) mit mind. 10 % Energieeinsparung

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Energiesparen in Betrieben	
Förderung	Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
Förderungshöhe	30 % der förderungsfähigen Kosten
Technische Kriterien	Kältemittel - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach 5.IPCC Sachstandsbericht)
Bedingungen	Mind. Investition € 10.000.- Max. Förderung: € 4,5 Mio. / € 600.- pro eingesparte Tonne CO ₂ jährl. Mindest-CO ₂ -Einsparung von 4 Tonnen
Kosten	Die förderungsfähigen Kosten sind für Anlage, Planung und Montage
Zusatz	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen

[Link](#) zum Infoblatt

2.4. Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung für Betriebe

Gefördert werden Energiezentralen als innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme und Kälte, sowie die Errichtung von primären Verteilsystemen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse.

Es muss eine Kombination von mind. 3 der folgenden 5 Punkte erfüllt sein:

- Erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlage – Wärmepumpe
- Wärmerückgewinnung oder Free-Cooling-System
- Errichtung oder Erweiterung von innerbetrieblichen primären Verteilnetzen.
- Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung (z.B. Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden, übergeordnete Mess-, Steuer- und Regelungstechnik über Stand der Technik, optimierte Speichersysteme inkl. Speicher- und Lastmanagement, Anergienetz, 3- oder 4-Leiter-Netz
- Sektorkopplung – Einbindung PV-Anlagen zur Wärme- oder Kälteerzeugung, Bereitstellung von Anlagen für Regenergiemarkt

Hinweis: In Gebieten, an denen die Möglichkeit zum Anschluss an eine hocheffiziente Fernwärmeversorgung möglich ist, sind Wärmepumpen in Energiezentralen zur Wärme- und Kältebereitstellung nur unter der Voraussetzung förderungsfähig, dass

- eine Absage des örtlichen Nahwärmenetzbetreibers über die Möglichkeit zum Anschluss vorgelegt wird, oder
- eine plausible technische Begründung vorgelegt wird, warum ein Fernwärmeanschluss nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist (z.B. Temperaturniveau der Fernwärme nicht passend, Wärme-Kälte-Verbund, ...).

Energiezentralen aus innovativen Kombinationen	
Förderungssatz	30 % der Förderungsbasis
Technische Kriterien	Kältemittel muss GWP < 1.500 sein
Bedingungen	max. Förderung: € 4,5 Mio. € 900.- pro eingesparter Tonne CO ₂
Kosten	Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten für eine leistungsgleiche herkömmliche (fossile) Wärme- bzw. Kältebereitstellungsanlage. Anteile für private Nutzung bzw. Wohnnutzung werden abgezogen
Zusatz	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen 5 % für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer

[Link](#) zum Infoblatt

2.5. Innovative Nahwärmenetze

Gefördert wird die Neuerrichtung von Nahwärmanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger. Insbesondere die Errichtung von Heizzentralen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder von hocheffizienter Abwärme.

Die Heizzentrale oder das Verteilnetz muss zumindest eines der folgenden Innovationskriterien erfüllen:

- Realisierung von Ansätzen zur Reduktion niedriger Systemtemperaturen oder zur Nutzung von Umgebungswärme (z.B. Anergienetz, niedrige Systemtemperaturen, Mehrleiternetz)
- Anwendung von über den Stand der Technik hinausgehenden Lösungen zur Kombination und Optimierung mehrerer erneuerbarer Wärmeerzeuger (z.B. Niedertemperatur-Abwärme, Umgebungswärme)
- Intelligente Vernetzung von Erzeugern und Verbrauchern (übergeordnetes MSRT-System, Lastmanagement, Speichersysteme)
- Realisierung von Aspekten zur Sektorkopplung (z.B. Bereitstellung von Anlagen für den Regelenergiemarkt)

Innovative Nahwärmenetze	
Förderungssatz	30 % der Förderungsbasis max. € 1.200.- pro eingesparte Tonne CO ₂ Förderungsobergrenze max. €4,5 Mio.
Technische Kriterien	Kältemittel - GWP muss < 1.500 sein! (bestimmt nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht)
Bedingungen	Wärmepumpe müssen mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Projektkosten müssen mind. € 100.000.- betragen jährl. Mindest-CO ₂ -Einsparung von 30 Tonnen
Kosten	Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten für eine leistungsgleiche herkömmliche (fossile) Wärmeerzeugungsanlage
Zusatz	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen 5 % Nachhaltigkeitszuschlag: Voraussetzung ist der Einsatz von industrieller Abwärme max. 35 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten

[Link](#) zum Infoblatt

2.6. Gemeinden – Wärmepumpen \geq 100 kW

Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung, die für die überwiegende Erzeugung von Heizwärme, Warmwasser, bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen verwendet werden. Einreichen können alle österreichischen Gemeinden.

förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- Pufferspeicher
- primärseitige, hydraulische Installation
- Anlagenregelung
- elektrische Installation

Wärmepumpen \geq 100 kW	
Förderungssatz	12 % der förderfähigen Investitionsmehrkosten € 900.- / pro eingesparte Tonne CO ₂ max. € 4,5 Mio.
Zusatz	6 % für WP, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betreiben werden 3 % (max. € 10.000.-) für EMAS zertifizierte Unternehmen
Technische Kriterien	Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss $<$ 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht) - GWP zwischen 1.500 und 2.000 - Förderung reduziert sich um 20 % - JAZ mind. 3,8 jährl. Mindest-CO ₂ -Einsparung 4 Tonnen
Bedingung	kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich WP muss überwiegend zur Wärmebereitstellung ausgelegt sein. Mindest-Investition: € 10.000.-
Zeitraum Antragstellung	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist

[Link](#) zum Infoblatt

2.7. Gemeinde Wärmepumpen < 100 kW – Raus aus Öl

Gefördert wird mit dem „Raus aus dem Öl“-Bonus der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (z.B.: Holzheizung, Wärmepumpe und hocheffiziente Nah-/Fernwärme) gefördert.

Förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- Einbindung ins Heizungssystem
- Pufferspeicher, Anlagenregelung, elektrische Installation
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel- und Tankanlagen

Wärmepumpen < 100 kW	
Förderungssatz KIP 2020 ¹⁾	35 % der förderfähigen Kosten
Förderungssatz Bedarfszuweisung Bundesland	21 % der förderfähigen Kosten
Technische Kriterien	EHPA – Gütesiegel Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht) - wenn GWP ≥ 1.500 - Förderung reduziert sich um 20 % max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°C
Bedingung	Altanlage (Kessel und Tankanlage) außer Betrieb nehmen und entsorgen kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen
Zeitraum Antragstellung	nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung
Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem
	Bedarfszuweisung Bundesland KIP 2020
Anlagen < 50 kW	3.000 Euro 5.000 Euro
Anlagen ≥ 50 und < 100 kW	4.800 Euro 8.000 Euro
	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	2.400 Euro 4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 und < 100 kW	4.200 Euro 7.000 Euro

¹⁾ Kommunales Investitionsprogramm 2020

2.8. Energiesparen in Gemeinden

Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden, Wärmerückgewinnungen mit überwiegend betrieblicher Nutzung.

Gefördert wird:

- Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern
- Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden
Nachrüstung Speichersystem, Drehzahlregelungen, effiziente Pumpen, Heizungsverteiler, Steuerungstechnik) mit mind. 10 % Energieeinsparung

Einreichen können alle Gemeinden in Österreich.

Energiesparen in Gemeinden	
Förderung	Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
Förderungshöhe	18 % der förderungsfähigen Kosten
Technische Kriterien	Kältemittel - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht)
Bedingungen	Mind. Investition € 10.000.- Max. Förderung: € 4,5 Mio. / € 600.- pro eingesparte Tonne CO ₂ jährl. Mindest-CO ₂ -Einsparung von 4 Tonnen

[Link](#) zum Infoblatt

3. KPC – Sanierung/Privat

3.1. „raus aus Öl und Gas“ Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klima-freundliche Technologie im privaten Wohnbau.

Förderungsfähige Anlagen(teile):

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdkollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung, Grabungsarbeiten)
- Einbindung ins Heizungssystem (ohne Verteiler)
- Speicher, zentrale Regelung, Elektroinstallationen
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel- und Tankanlagen

„raus aus Öl und Gas“ Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus	
Förderungssatz	<p>Für Anträge ab 08.10.2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 50 % der förderungsfähigen Kosten - Förderung beträgt bis zu 7.500 Euro
Technische Kriterien	<p>EHPA – Gütesiegel Kältemittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht) - wenn GWP ≥ 1.500 Förderung wird um 20 % reduziert <p>max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°</p>
Bedingungen	<p>kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich</p> <p>Zweifamilienhaus: Bei Umstieg auf ein neues gemeinsames Heizungssystem kann nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p> <p>Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet sein (Fläche für Wohnzwecke mehr als 50 %).</p> <p>Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft installiert werden.</p> <p>Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes ist notwendig</p>
Kosten	<p>Förderungsfähige Kosten umfassen Kosten für Material, Montage, Planung (Planungskosten werden mit max. 10 % berücksichtigt)</p>

Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen und ist inkl. eventuell vorhandener Brennstofftanks ordnungsgemäß zu entsorgen. Die fachgerechte Entsorgung ist der Förderungsabwicklungsstelle auf Nachfrage nachzuweisen.

Gültig bis 31.12.2022

[Link](#) zum Infoblatt

3.2. „raus aus Öl und Gas“ mehrgeschoßiger Wohnbau

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems im mehrgeschoßigen Wohnbau.

Einreichen können GebäudeeigentümerInnen bzw. bevollmächtigte Vertretung (z.B. Hausverwaltung) mit mind. 3 Wohneinheiten.

„raus aus Öl und Gas“ mehrgeschoßiger Wohnbau	
Förderungssatz	max. 35 % der förderfähigen Kosten
Anlagen < 50 kW	€ 5.000.-
Anlagen 50 – 100 kW	€ 8.000.-
Anlagen > 100 kW	€ 10.000.-
Zentralisierung des Heizungssystems je neu angeschlossener Wohnung	€ 1.500.- / Wohneinheit
Technische Kriterien	EHPA – Gütesiegel Kältemittel <ul style="list-style-type: none"> - GWP muss < 2.000 sein (Bestimmung nach dem 5.IPCC-Sachstandsbericht) - wenn GWP ≥ 1.500 Förderung wird um 20 % reduziert max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 40°
Bedingungen	Heizungsumstellung + thermische Sanierung möglich. Siehe Informationen „Sanierungsscheck im mehrgeschoßigen Wohnbau“ kein hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss möglich Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes ist notwendig
Kosten	Förderungsfähige Kosten: Material, Planung, Montage, Demontage- und Entsorgung.

Altanlage (Kessel und Tankanlage) sind außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gültig bis 31.12.2022

[Link](#) zum Infoblatt

3.3 Sanierungsscheck Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die **älter als 20 Jahre** sind.

Sanierung nach:

- klimaaktiv Standard bzw. gutem Standard
- Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs von **mind. 40 %** führen
- Einzelbauteilsanierung

Sanierungsscheck Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus	
Förderungssatz	max. 30 % der förderungsfähigen Kosten je nach Sanierungsart zwischen € 2.000.- und € 6.000.-
Beispiel förderungsfähige Sanierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der Außenwände • Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches • Dämmung der untersten Geschoßdecke / des Kellerbodens • Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
<p>Zusätzlich werden auch Kosten für Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustellengemeinkosten als förderungsfähige Kosten anteilig anerkannt</p> <p>pro Wohnobjekt (= Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohneinheit eines Zweifamilienhauses) nur ein Förderantrag</p>	

Gültig bis 31.12.2022

[Link](#) zum Infoblatt

3.3. Sanierungsscheck mehrgeschoßiger Wohnbau

Gefördert wird die thermische Sanierung im privaten Wohnbau für mehrgeschoßige Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderungsfähig ist die umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard.

Sanierungsscheck mehrgeschoßiger Wohnbau	
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	€ 50.- / m ² Wohnnutzfläche
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	€ 75.- / m ² Wohnnutzfläche
max. 30 % der förderungsfähigen Kosten	
Beispiel förderungsfähige Sanierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der Außenwände • Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches • Dämmung der untersten Geschoßdecke / des Kellerbodens • Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
<p>Zusätzlich werden auch Kosten für Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustellengemeinkosten als förderungsfähige Kosten anteilig anerkannt</p> <p>Wird neben der Sanierung auch das alte fossile Heizungssystem durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem ersetzt, so kann hierfür ein separater Antrag im Rahmen von „raus aus Öl“ - mehrgeschoßiger Wohnbau gestellt werden.</p>	

Gültig bis 31.12.2022

[Link](#) zum Infoblatt

3.4. Sauber Heizen für Alle 2022

Im Rahmen der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie bei **einkommensschwachen privaten Haushalten** unterstützt.

Einreichen können ausschließlich natürliche Personen im Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus.

Sauber Heizen für Alle		
Kostenobergrenze	Luft/Wasser Wärmepumpe	Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe
	max. € 17.750.-	max. € 26.050.-
Technische Kriterien	EHPA-Gütesiegel GWP < 1.500 Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40° C Nur Wärmepumpen < 100 kW Kein Anschluss an Nah-/Fernwärmeversorgung	
Bedingung	Einkommensgrenzen der untersten beiden Einkommensdezile: <ul style="list-style-type: none"> • Monatseinkommen von netto bis zu € 1.454.- (Einpersonenhaushalt) • Bei Mehrpersonenhaushalten kommen je nach Zusammensetzung entsprechende Gewichtungsfaktoren der Statistik Austria zur Anwendung: Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind Einkommensgrenzen des dritten Einkommensdezils: <ul style="list-style-type: none"> • Monatseinkommen von netto bis zu € 1.694.- (Einpersonenhaushalt) Positive Förderungszusage der Bundes- und Landesförderungsstelle	
Förderungsfähige Kosten	Planungskosten, Wärmepumpe, Wärmequellenanlage (Tiefenbohrung, Erdkollektoren etc. inkl. Grabungsarbeiten), Einbindung ins Heizungssystem, zentrale Heizungsregelung, Speicher, Boiler, Elektroinstallationen für die Heizung, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel- und Tankanlage, Heizlastberechnung	
Nicht förderfähige Kosten	Brauchwasserwärmepumpen, Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Steigleitungen etc.), Wärmeabgabesysteme (Fußbodenheizung, Radiatoren, Heizkörper, etc.), Einzelraumregelungen, Thermostatventile	
Kontakt	Magistratsabteilung 50 Tel: 01/4000 74 880	

[Link](#) zum Infoblatt

4. Energieversorger

4.1. TIWAG-Wärmepumpenförderung für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude in Tirol



Im Rahmen des TIWAG-Energieeffizienzpakets 2020 werden neu errichtete Heizungswärmepumpen im Neubau und in Bestandsgebäuden in Tirol wie folgt gefördert:

300 Euro pauschal für **Einfamilienhäuser** (1 oder 2 Wohneinheiten) bei aufrechem Liefervertrag mit der TIWAG oder der Ökoenergie Tirol

100 Euro pro Kilowatt elektrischer Leistungsaufnahme für Mehrfamilienhäuser

(3 bis 10 Wohneinheiten), großvolumigen Wohnbau (>10 Wohneinheiten) und Nichtwohngebäude (z. B. Bürogebäude, Kindergärten und Schulen, Sportstätten, Hotels, Gaststätten) mit aufrechem Liefervertrag in Tirol

Link zur Website: www.tiwag.at

4.2. Energie AG Oberösterreich



Übersicht zu den Förderungen für die Wärmepumpe:

	Definition	Förderhöhe
Neubau	Als Neubau gilt der Erstbezug des Gebäudes und Erstinstallation des Heizsystems Wärmepumpe.	€ 250.-
Altbau saniert	Sanierte Bestandswohngebäude: Als thermisch saniert gilt ein Gebäude, in dem in den letzten 10 Jahren vor dem Heizungstausch mindestens zwei von folgenden drei Maßnahmen gesetzt wurden: Dämmung der obersten Geschoßdecke, Dämmung der Außenwände, Fenstertausch	€ 500.-
Altbau unsaniert	Alle Gebäude, für die Neubau und Altbau saniert nicht zutrifft.	€ 750.-
Brauchwasser-Wärmepumpe	Wärmepumpen, die zur Erzeugung von Warmwasser dienen	€ 150.-

Link zur Website: www.energieag.at



4.3. Kelag Tarifförderung

Wärmepumpe Tarifförderung € 93,60.-

(2 Jahre keine Grundpauschale im Tarif *Wärmepumpe Plus*)

Link zur Website: www.kelag.at

4.4. Energieversorger VKW



Förderung bei Neubauten und Sanierungen, bei einem Wechsel des Heizsystems auf die Wärmepumpe oder beim Ersatz einer alten Wärmepumpe.

Dies gilt für die Wärmequellen Grundwasser, Erdwärme (Erdsonde und Erdkollektor), Abluft aus Wohnungslüftung und Außenluft.

Beim Einfamilienhaus (Anschaffung) € 500.-

Beim Mehrfamilienhaus (Anschaffung) € 500.-
für jede Wohneinheit mit eigenem Stromzähler + € 100.-

Kunden von „Vorarlberg Ökostrom“ € 750.-

Link Website: www.vkw.at

4.5. Energie Burgenland



Die Bonusleistungen im Überblick

	Komfortkunden	Premiumkunden
Heizung (Wärmepumpe)	€ 100.-	€ 200.-
Warmwassergeräte (Brauchwasser – Wärmepumpe)	€ 50.-	€ 100.-

Link zur Website: www.energieburgenland.at/privat/

4.6. Wien Energie



Durch die Kooperation mit iDM Energiesysteme GmbH, nutzen Sie die natürliche Umweltenergie rund um Ihr Haus!

Das Wärmepumpen-Komplett-Service für 3 Jahre ist im Kaufpreis der Wärmepumpe bereits inkludiert. Mit dem Wien Energie-Bonus bekommen Sie bis zu 1.350 EUR in Form von Stromgutscheinen obendrauf.

Je nach Wärmepumpenmodell gibt es Stromgutscheine bis zu € 1.350.-.

Ein Beispiel:

Jahr	Gutschein
1. Jahr	€ 450.-
2. Jahr	€ 450.-
3. Jahr	€ 450.-

II Liste geförderte Wärmepumpen

Auflistung der Wärmepumpen, die den Mindestanforderungen der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018 entsprechen:

Kältemittel ≤ 1500 GWP sind grün markiert.

Model	Wärmequelle	Kältemittel	Energieeffizienzklasse (35°C)	Energieeffizienzklasse (55°C)
AERO ALM 2-8	Air/Water	R290	A+++	A+++
AERO ALM 4-12	Air/Water	R290	A+++	A+++
AERO ALM 6-15	Air/Water	R290	A+++	A+++
AERO ILM 2-7	Air/Water	R410A	A+++	A++
AERO ILM 4-13	Air/Water	R410A	A+++	A++
TERRA ILM 7-13	Air/Water	R410A	A+++	A++
AERO SLM 3-11	Air/Water	R410A	A+++	A++
AERO SLM 6-17	Air/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA AL 17 Twin	Air/Water	R410A	A++	A++
TERRA AL 24 Twin	Air/Water	R410A	A++	A++
TERRA AL 32 Twin	Air/Water	R410A	A++	A++
TERRA AL 50 Max	Air/Water	R410A	A++	A+
iPump ALM 2-8	Air/Water	R290	A+++	A+++
iPump ALM 4-12	Air/Water	R290	A+++	A+++
iPump A 2-7	Air/Water	R410A	A+++	A+++
iPump A 3-11	Air/Water	R410A	A+++	A++

iPump T 2-8	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
iPump T 2-8	Water/Water	R410A	A+++	A+++
iPump T 3-11	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
iPump T 3-11	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 6	Brine/Water	R410A	A++	A+
TERRA SW 6	Water/Water	R410A	A+++	A++

TERRA SW 8 (Complete HGL)	Brine/Water	R410A	A++	A+
TERRA SW 8 (Complete HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 10 (Complete HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A+
TERRA SW 10 (Complete HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 13 (Complete HGL)	Brine/Water	R410A	A++	A++
TERRA SW 13 (Complete HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 17 (Complete HGL)	Brine/Water	R410A	A++	A++
TERRA SW 17 (Complete HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 20 Twin (HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 20 Twin (HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 26 Twin (HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 26 Twin (HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 35 Twin (HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 35 Twin (HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 42 Twin (HGL)	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 42 Twin (HGL)	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 55 Max	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 55 Max	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 70 Max	Brine/Water	R410A	A++	A+
TERRA SW 70 Max	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 85 Max	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 85 Max	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SW 110 Max	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 110 Max	Water/Water	R410 A	A+++	A+++
TERRA SW 140 Max	Brine/Water	R410A	A+++	A++
TERRA SW 140 Max	Water/Water	R410A	A+++	A+++

TERRA SW 90 Max H	Brine/Water	R134a	A++	A++
TERRA SW 90 Max H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SW 10 H	Brine/Water	R134a	A+++	A++
TERRA SW 10 H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SW 13 Twin H	Brine/Water	R134a	A+++	A++
TERRA SW 13 Twin H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SW 19 Twin H	Brine/Water	R134a	A+++	A++
TERRA SW 19 Twin H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SW 22 Twin H	Brine/Water	R134a	A+++	A++
TERRA SW 22 Twin H	Water/Water	R134a	A+++	A+++
TERRA SWM 3-13	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SWM 3-13	Water/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SWM 6-17	Brine/Water	R410A	A+++	A+++
TERRA SWM 6-17	Water/Water	R410A	A+++	A+++